

Organen, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft vorzugeben.

Die vorgegebenen Verbrauchskennziffern sind Grundlage für die Ausarbeitung betrieblicher Normen für den Verbrauch von DK für Feldarbeiten in allen LPG, VEG und kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion. Für den Straßentransport landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden die Normen des volkseigenen Kraftverkehrs verbindlich eingeführt. *

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch eine quartalsweise Abrechnung zu kontrollieren und in Rechenschaftslegungen auszuwerten.

— Zur Sicherung eines rationellen Futtermittelsatzes sind auf der Grundlage des DDR-Futterbewertungssystems durch die staatlichen Organe und die Betriebe Futterbilanzen und -normative auszuwerten und anzuwenden.

— Zur Sicherung des rationellen Einsatzes von Verpackungsmaterial sind verbindliche Zielstellungen zur Erhöhung der Materialökonomie in Form von technisch-ökonomisch begründeten Normativen festzulegen. Dabei müssen die betriebsindividuellen Normen für Verpackungsmaterial auf Bestwerten basieren.

Dem Verbrauch wichtiger Verpackungsmaterialien, wie Konservendosen, Konservengläser, Flaschen, Kisten, Folie, Becher, Rohkartonagen, Weckdruckpappe und Säcke, sind bei der Planung Materialverbrauchsnormen zugrunde zu legen.

— Zur Sicherung des rationellen Rohstoffeinsatzes sind in der Zucker- und Getreidewirtschaft, der Mühlenindustrie sowie der Fleisch- und Milchwirtschaft die vorgegebenen Normative weiter zu unterteilen und regelmäßig entsprechend dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zu überarbeiten.

2. Senkung des Investitions- und Baumaterialienaufwandes

Bei der Ausarbeitung der Planentwürfe zum Volkswirtschaftsplan 1976 und zum Fünfjahrplan ist die Planung der Grundfonds und Investitionen enger mit der Wissenschaft und Technik, der Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und des Bau- und Ausrüstungsaufkommens zu verbinden.

— Die Angebotsprojekte für industriemäßige Anlagen sind mit dem Ziel der Aufwandssenkung zu überarbeiten, wobei besonders der Aufwand für BMSR-Technik, Klimatechnik und Stahl zu senken ist.

— Zur Senkung des Bauaufwandes sind Aufwandsnormative für die Standorterschließung vorzugeben. Für jeden Standort einer industriemäßigen Anlage ist eine Standortoptimierung durchzuführen.

— Auf der Grundlage der Angebotsprojekte ist eine objektbezogene Materialplanung und -versorgung durchzusetzen.

3. Rationelle Auslastung der Technik

Bei der Zuführung strukturbestimmender landtechnischer Arbeitsmittel ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

— Zur Sicherung durchgängiger und komplexer Technologien in der Pflanzenproduktion werden die strukturbestimmenden Maschinen als vollständige Maschinensysteme zugeführt. Das erfordert, die Folgetechnik in Abhängigkeit von den bereitgestellten Schlüsselmaschinen zuzuführen.

— Die Neuzuführung an Technik ist an Auslastungskennziffern zu binden, wie Schichtfaktor, Kampagneleistung, komplexer Einsatz und Nutzungsdauer.

IV. Maßnahmen zur Förderung einer planmäßigen Entwicklung von Produktion, Arbeitsproduktivität, Akkumulation, Konsumtion und gemeinsamen finanziellen Fonds "

Zur Sicherung eines richtigen Verhältnisses in der Entwicklung von Produktion, Arbeitsproduktivität, Akkumulation, gemeinsamen Fonds und Konsumtion auch im Vergleich zu den Arbeitern ist ausgehend von der geplanten Entwicklung des Einkommens in der gesamten Volkswirtschaft nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Die Sicherung richtiger Relationen zwischen der Steigerung der Produktion und Arbeitsproduktivität, der Entwicklung der Akkumulation, gemeinsamer Fonds und des Einkommens der Genossenschaftsbauern ist eine Schlüsselfrage der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft. Die materielle Interessiertheit der Genossenschaftsbauern im sozialistischen Wettbewerb an hohen Arbeitsleistungen zur Steigerung der Produktion und Arbeitsproduktivität sowie der Senkung der Selbstkosten ist voll zu gewährleisten. Gleichzeitig dürfen keine ungerechtfertigten Differenzen zwischen der Vergütung der Genossenschaftsbauern und den Arbeitern in vergleichbaren Zweigen der Industrie zugelassen werden. Deshalb sind durch das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Kennziffern für die planmäßige Entwicklung von Produktion, Arbeitsproduktivität, Akkumulation, Konsumtion und gemeinsamen finanziellen Fonds den Räten der Bezirke zu übergeben, die diese auf die Kreise differenzieren. Die Räte der Kreise differenzieren diese Vorgaben auf die LPG, GPG und deren kooperative Einrichtungen. Bei der Differenzierung ist davon auszugehen, daß solche Genossenschaften, die bereits ein hohes persönliches Einkommen erreicht haben, niedrigere Vorgaben für den Einkommenszuwachs erhalten als im Durchschnitt des Kreises festgelegt ist.

Bei Überschreitung des von den Räten der Kreise gestatteten Einkommenszuwachses durch die Betriebe bzw. kooperativen Einrichtungen sind von den Räten der Kreise die Festlegungen über zusätzliche Abgaberegulungen konsequent anzuwenden. In den Genossenschaften sind Normative und Vergütungsregelungen so zu gestalten, daß die notwendigen Proportionen eingehalten werden.

2. Der staatliche Einfluß auf die Bildung gemeinsamer Fonds der Genossenschaften ist zu verstärken, indem **Mindestanforderungen zur Bildung gemeinsamer Fonds planmäßig als staatliche Aufgabe vorgegeben werden**. Dabei ist davon auszugehen, daß die Ansammlung der Mittel der Betriebe der Pflanzenproduktion für die Investitionstätigkeit in der Pflanzenproduktion und der Betriebe der Tierproduktion für den Aufbau industriemäßiger Anlagen der Tierproduktion erfolgt. Auch Teile der Amortisationen, die nicht für die einfache Reproduktion in diesen Betrieben benötigt werden, sind den gemeinsamen Fonds zuzuführen.

Gemeinsame Fonds sind nicht nur in der KAP, sondern verstärkt auch von mehreren KAP bzw. LPG Pflanzenproduktion mit ACZ und KfL zu bilden, um gemeinsam schwere Technik und spezialisierte Maschinensysteme anzuschaffen und Kapazitäten für die Lagerung und Trocknung sowie Versorgungseinrichtungen zu errichten. In der Tierproduktion sind die Mittel auf gemeinsame Fonds, wo möglich objektbezogen, anzuzusammeln.

4. LPG, die über hohe Geldfonds verfügen und gleichzeitig mit Investitionskrediten aus Vorjahren belastet sind, die entsprechend den damaligen Kreditbedingungen eine Laufzeit bis zu 100 Jahren haben, sind durch die Bank zu veranlassen, eine vorfristige Rückzahlung dieser Investitionskredite vorzunehmen.